

.....  
Name, Vorname

.....  
Förderungsnummer

.....  
Studiengang

## **Antrag auf Studienabschlusshilfe gemäß § 15 Abs. 3 a BAföG\***

### **1. Erklärung/Antrag des/der Auszubildenden**

Meine Förderungshöchstdauer/Förderungsdauer nach § 15 Abs. 3 Nr. 1, 3 oder 5 BAföG endet/endete mit Ablauf des Monats/Jahres ...../20.....

Das Ende der Förderungshöchstdauer/Förderungsdauer nach § 15 Abs. 3 Nr. 1, 3 oder 5 BAföG entnehmen Sie bitte dem letzten Bewilligungsbescheid oder erfragen es bei Ihrem Amt für Ausbildungsförderung.

Die richtige Angabe des Endes der Förderungshöchstdauer ist besonders wichtig; sie ist Grundlage der Bewilligung der Hilfe zum Studienabschluss.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der/des Auszubildenden

### **2. Bescheinigung des Prüfungsamtes**

Herr/Frau ..... geb. am ..... ist  
**am ..... zur Abschlussprüfung zugelassen worden.**

Er/Sie kann die Abschlussprüfung innerhalb von 12 Monaten, und zwar voraussichtlich  
im Monat/Jahr ..... abschließen.

.....  
Datum

.....  
Stempel

.....  
Unterschrift Hauptamtliches Mitglied des  
Lehrkörpers/Leiter des Prüfungsamtes/  
Prüfungsausschusses

## Hilfe zum Studienabschluss nach § 15 Abs. 3 a BAföG

### **\*Auszug aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz - § 15 Abs. 3a BAföG**

Auszubildende an Hochschulen, die sich in einem in sich selbständigen Studiengang befinden, wird als Hilfe zum Studienabschluss für höchstens zwölf Monate Ausbildungsförderung auch nach dem Ende der Förderungshöchstdauer oder der Förderungsdauer nach Abs. 3 Nr. 1, 3 oder 5 BAföG geleistet, wenn der Auszubildende spätestens innerhalb von vier Semestern nach diesem Zeitpunkt zur Abschlussprüfung zugelassen worden ist und die Prüfungsstelle bescheinigt, dass er die Ausbildung innerhalb der Abschlusshilfedauer abschließen kann. Ist eine Abschlussprüfung nicht vorgesehen, gilt Satz 1 unter der Voraussetzung, dass der Auszubildende eine Bestätigung der Ausbildungsstätte darüber vorlegt, dass er die Ausbildung innerhalb der Abschlusshilfedauer abschließen kann.

Die Hilfe zum Studienabschluss wird in Form eines **verzinslichen Bankdarlehens** geleistet.

Um Hilfe zum Studienabschluss zu erhalten, muss neben dem Antrag auf Ausbildungsförderung die auf der Rückseite abgedruckte Bescheinigung eingereicht werden.

Nähere Informationen erhalten Sie beim: Studentenwerk Gießen  
Amt für Ausbildungsförderung  
Otto-Behaghel-Str. 23  
35394 Gießen

Unsere Öffnungszeiten sind: Montag bis Donnerstag 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Freitag 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr